

Niedersächsisches Gutachten für ein Erwachsenenbildungsgesetz

I

Fünf Jahre sind seit der Veröffentlichung des Gutachtens „*Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung*“ vergangen; der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen wollte mit ihm „der Erwachsenenbildung helfen, ihr Selbstverständnis zu klären“, und „ihr Bemühen um eine bessere Würdigung ihrer Arbeit in der gegenwärtigen Gesellschaft unterstützen“. Viele Hoffnungen knüpfte die Erwachsenenbildung an dieses Gutachten; sie sind bisher nur zum Teil erfüllt worden. Zwar kann bestätigt werden, daß die Öffentlichkeit dem Drängen der nunmehr selbstbewußter auftretenden Erwachsenenbildung bereitwilliger nachgab. Die Förderungsmittel der Länder und Gebietskörperschaften wurden verstärkt, teilweise sprunghaft erhöht; es wurden in der Förderung überdies Schwerpunkte gesetzt, die den besonderen Bedingungen und den dringendsten Bedürfnissen der Erwachsenenbildung besser als bislang Rechnung tragen. So zeichnet sich hie und da auch im staatlichen Bereich das Bemühen ab, sich der Notwendigkeit zur Anerkennung der Erwachsenenbildung als „eines unentbehrlichen Teils des öffentlichen Bildungswesens“ nicht länger zu entziehen. Mit mehr Geld allein — so beruhigend sich diese Tatsache offenbar auch auf die Erwachsenenbildung auswirkt — kann dies aber nicht erreicht werden.

Hier zeigt sich ein Mangel des Gutachtens, das sich auf einen nur knappen Katalog konkreter Vorschläge beschränkte. *Hellmut Becker* wies schon kurz nach seinem Erscheinen darauf hin:¹⁾ „Die große Aufgabenstellung des Gutachtens in die Praxis umzusetzen, ist die Pflicht der Träger der Erwachsenenbildung sowie aller der Stellen in Gemeinden, Ländern und Bund, die Erwachsenenbildung zu fördern in der Lage sind.“

1) In seinem Aufsatz *Aktive Minderheiten und konstruktive Toleranz*, Frankfurter Hefte, Nr. 7/1960.

Die Empfehlungen der Ulmer Arbeitstagung „Erwachsenenbildung — Volkshochschulen — Volksbüchereien“ vom Mai 1960 stellten in schneller Reaktion auf das Gutachten den ersten Versuch dieser Art dar. Verschiedene Aufbaupläne von Verbänden der Volkshochschulen wie überhaupt die stark belebte Tätigkeit der Verbandszentralen in allen Bereichen der Erwachsenenbildung, das niedersächsische „Sofortprogramm“ von 1962, aber auch die bildungspolitischen Programme einzelner Parteien und schließlich die erstmalige Äußerung der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung in ihrer Empfehlung vom Januar 1964 setzten diese Aktionsreihe fort.

In allen diesen Dokumenten, die sich überraschend gleichen, läßt sich verläßlich nachlesen, wessen die Erwachsenenbildung bedarf, wenn sie nicht nur in ihrem bisherigen Bestand gesichert, sondern ihrer Bedeutung in unserem demokratischen Staat gemäß weiterentwickelt werden soll. Ob der Erwachsenenbildung mit Plänen und Programmen dieser Art aber der ihr zukommende Platz im System unseres allgemeinen Bildungswesens freigekämpft werden kann, erscheint zweifelhaft. Solange die Erwachsenenbildung vom Staat lediglich nach freiem Ermessen gefördert wird, steht sie in der Gefahr, in Phasen sinkender Konjunktur — unter Umständen aber auch aus Gründen parteipolitischer „Zweckmäßigkeit“ — im Wohlwollen ihres Förderers niedriger eingestuft zu werden. Die Anerkennung der Erwachsenenbildung als legitimer Zweig unseres öffentlichen Bildungswesens erfordert die *rechtliche Verpflichtung des Staates* als Förderer. Diese Rechtsverpflichtung aber kann nur durch Gesetz erreicht werden, kraft dessen den Bildungseinrichtungen ein Rechtsanspruch auf fortdauernde staatliche Unterstützung gesichert wird.

Nun begegnet die Forderung nach dem Gesetz in der Erwachsenenbildung noch immer starkem Ressentiment. Das bisher einzige Landesgesetz von Nordrhein-Westfalen (1953) erwies sich als wenig geeignet, das Mißtrauen der Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat abzubauen; es garantiert den Bildungseinrichtungen zwar die Freiheit der Lehre, bewahrte sie aber nicht vor der ebenso gefürchteten Bürokratisierung. Dennoch wird die Erwachsenenbildung ihren Standpunkt in der Gesetzesfrage überprüfen müssen; denn schon läßt sich angesichts der zunehmend schwieriger werdenden Finanzlage der Länder abschätzen, wie bald der Preis für eine Unabhängigkeit in der Distanz zum Staat zu hoch sein wird. Der Nachweis andererseits, daß die Freiheit der Erwachsenenbildung durch ein Gesetz nicht zwangsläufig gefährdet sein muß, wäre nach den positiven Beispielen aus Skandinavien ein Wagnis wert.

Für ein solches Wagnis spricht sich die 1961 vom damaligen Kultusminister *Richard Voigt* berufene *Niedersächsische Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung* in ihrem nun veröffentlichten Gutachten „Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen“ entschieden aus.²⁾

II

Praktiker aus den verschiedenen Formen und Richtungen der Erwachsenenbildung des Landes, Wissenschaftler von der Landesuniversität und mehreren Pädagogischen Hochschulen, Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung, der Landeszentrale für politische Bildung und aus dem Kultusministerium waren in die Studienkommission berufen worden. In ihrer dreieinhalbjährigen Beratungstätigkeit wandten sie sich vor allem folgenden Fragenkomplexen zu:

1. dem Verhältnis des Landes zu den Rechtsträgern der Erwachsenenbildung und ihrer Organisationen;

2) Die Niedersächsische Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung (Hannover, Prinzenstraße 14) stellt Interessenten auf Wunsch den Text des Gutachtens zur Verfügung (Anm. d. Red.).

GUTACHTEN FÜR EIN ERWACHSENENBILDUNGSGESETZ

2. der allgemeinen, insbesondere der finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung durch das Land;
3. dem Berufsbild und der Berufsposition der hauptberuflichen Dozenten und leitenden Kräfte der Erwachsenenbildung und deren Sicherstellung;
4. der Ausbildung des Nachwuchses für die hauptberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung.

Die Beratungsergebnisse werden in der Form von Empfehlungen oder Anregungen für eine baldige gesetzliche Regelung in sechs Abschnitten des Gutachtens vorgelegt und begründet. Das Wichtigste sei — soweit es für die allgemeine Diskussion über das Gutachten von Bedeutung erscheint — hier zusammenfassend dargestellt.

1. Die Erwachsenenbildung, ihre Träger und der Staat

Überlegungen darüber, in welchen Formen der Staat für die Erwachsenenbildung in Pflicht genommen werden kann, müssen sich notwendig auch auf die Prüfung der Frage erstrecken, ob dem Staat eine Zuständigkeitspflicht für die Bildung der Erwachsenen zukommt. Im Gegensatz zum Gutachten von *Menzel* für ein Volkshochschulgesetz in Schleswig-Holstein³⁾, das eine so weitgehende Verpflichtung des Staates bejaht, kam die Studienkommission zu der Auffassung, daß weder aus dem Artikel 2 des Grundgesetzes noch aus der Sozialstaatsklausel (Art. 20 und 28 GG) eine Rechtsverpflichtung für den Staat oder die Gebietskörperschaften abgeleitet werden kann, Erwachsenenbildung selbst zu betreiben. Mithin gewährt das Grundgesetz auch keinen unmittelbaren, evtl. einklagbaren Anspruch gegenüber dem Staat auf Bereitstellung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Ebenso wenig kann aus dem Grundgesetz eine Verpflichtung der Legislative hergeleitet werden, durch besonderes Gesetz solche Rechtsverpflichtung zu begründen.

Wenn aber für den Bereich der Erwachsenenbildung im Gegensatz zum öffentlichen Schulwesen, das nach Art. 7 GG der Aufsicht des Staates unterstellt ist, heute noch keine vergleichbare ausdrückliche Rechtsverpflichtung vorliegt, so muß eine von der Studienkommission prinzipiell empfohlene Inpflichtnahme des Staates anderen Grundsätzen folgen.

Dazu stellt das Gutachten fest:

„Grundsätzlich können deshalb die gesellschaftlichen Gruppen, die kommunalen Gebietskörperschaften und der Staat Rechtsträger von Einrichtungen oder Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sein. Sie sind bei der öffentlichen Förderung gleich zu behandeln, soweit sie die Bedingungen hierfür erfüllen. Ein Gesetz für die Erwachsenenbildung wird demnach die öffentliche Förderung der Bildungseinrichtungen zum Gegenstand haben und keine der Schulaufsicht vergleichbare staatliche Aufsicht über die Erwachsenenbildung begründen. Die staatlichen Befugnisse beschränken sich auf die Überwachung der Einhaltung verfassungs- und haushaltsrechtlicher Bestimmungen und auf die laufende Prüfung, ob die Bedingungen für eine staatliche Anerkennung und Förderung erfüllt werden.“

Mit diesen Feststellungen distanzierte sich die Studienkommission von den auch in ihrem Kreise vorgetragenen gegensätzlichen Auffassungen, daß einerseits dem Staat, andererseits den gesellschaftlichen Gruppen ein Vorrangrecht in der Erwachsenenbildung gegeben werden müsse. Ebenso wenig folgte sie aber auch der Auffassung des Deutschen Ausschusses, der innerhalb des Bereichs der organisierten Erwachsenenbildung *einer* Form, der *Volkshochschule*, in der öffentlichen Förderung einen Vorrang einräumte.

Nach Darstellung der Grundsätze, denen der Gesetzgeber bei der Festlegung der Bedingungen für eine staatliche Anerkennung und Förderung von Einrichtungen der

3) Prof. Dr. Eberhard Menzel: Gutachten über den Erlass eines Volkshochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein; Kiel, November 1963.

Erwachsenenbildung folgen soll, werden deren Qualifikationsmerkmale folgendermaßen gekennzeichnet:

1. Sie müssen ihre Bildungsarbeit als Dienst an der Allgemeinheit tun und dürfen nicht nur den Interessen einer Gruppe dienen oder sich ausschließlich einem Spezialgebiet widmen.
2. Sie müssen pädagogisch langfristig und planmäßig arbeiten.
3. Sie müssen in voller Öffentlichkeit arbeiten, jedermann offenstehen und auf freiwilliger Teilnahme aufbauen.
4. Sie müssen hinsichtlich der Teilnehmerzahl, der Thematik und der damit verfolgten Zielsetzung zu einer Offenlegung ihrer Leistungen bereit sein.
5. Sie sollen von qualifizierten hauptberuflichen Kräften geleitet oder beraten werden.

2. Der Landesausschuß für Erwachsenenbildung

Die praktische Bewährung eines Gesetzes für die Erwachsenenbildung wird entscheidend davon abhängen, ob mit ihm eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen Behörden und den Organisationen der Erwachsenenbildung erhalten und gefördert werden kann. Die Erwachsenenbildung steht noch in der Entwicklung; sie stellt ein noch neues Feld öffentlicher Verantwortung dar. Es ist deshalb besonderer Wert darauf zu legen, daß sich die staatlichen Organe bei ihren Entscheidungen von Sachverständigen beraten lassen; dieses Erfordernis wird nach einer gesetzlichen Fixierung von Form und Umfang der staatlichen Förderung der Bildungseinrichtungen keineswegs gemindert. Durch die Qualifikationsmerkmale lassen sich die vom Staat anzuerkennenden Bildungseinrichtungen nur allgemein gegenüber anderen Einrichtungen abgrenzen. Im Einzelfall wird über die Auslegung der Grundsätze und Merkmale in Anpassung an die jeweilige Situation befunden werden müssen.

Die Kommission begrüßt im Sinne dieser Überlegungen die *Empfehlung der Kultusministerkonferenz*, „die Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung in den Ländern bei der Aufstellung von Richtlinien gutachtlich zu hören“, und empfiehlt die Errichtung eines „Landesausschusses für Erwachsenenbildung“ beim Kultusminister.

Dieser Landesausschuß wird in der Konzeption der Studienkommission die Repräsentanz der Erwachsenenbildung in Niedersachsen in allen ihren Formen und Richtungen sein; zwei Drittel seiner Mitglieder werden von den Trägerorganisationen benannt, ein Drittel an unabhängigen Sachverständigen wird auf Grund einstimmig zu fassender Beschlüsse von den Organisationsvertretern dem Kultusminister zur Ernennung vorgeschlagen.

Aufgabe des Landesausschusses soll es sein, die Entwicklung der Erwachsenenbildung durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen zu fördern und die Landesregierung in allen grundsätzlichen Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten. Er wird auch zur Verteilung von Landesmitteln und zur Frage der Anerkennung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung Stellung zu nehmen haben.

3. Die Förderung der Erwachsenenbildung

Schon während ihrer Beratungen, im März 1962, trat die Studienkommission mit einem „Sofortprogramm zur Förderung der Erwachsenenbildung durch das Land Niedersachsen“ an die Öffentlichkeit.⁴⁾ In diesem Programm waren Forderungen

zur Gewinnung und Sicherstellung qualifizierter hauptberuflicher pädagogischer Mitarbeiter der Erwachsenenbildung;

4) Vgl. Volkshochschule im Westen, 14. Jahrgang 1962, S. 72.

GUTACHTEN FÜR EIN ERWACHSENENBILDUNGSGESETZ

zur Gewinnung qualifizierter nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter;
zur Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiter sowie
zur Sicherung eines geordneten Lehrbetriebes in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung

aufgestellt worden. Der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung erhöhten auf Grund dieser Empfehlungen die Förderungsmittel für die Erwachsenenbildung erheblich; wesentliche Punkte des Programms wurden überdies in die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom Januar 1964 übernommen.

Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die fortwährende Aktualität dieses Programms schlägt die Studienkommission im Gutachten im einzelnen zusätzlich folgendes vor:

Die Erstattung der Personalkosten für hauptberuflich tätige Leiter und Dozenten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung in voller Höhe durch das Land;

die Beteiligung des Landes an den Personalkosten für Verwaltungskräfte mit einem Anteil von 40 vH;

die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende mit dem Berufsziel einer Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung sowie die volle Übernahme der Personalkosten für Assistenten in Einrichtungen und Organisationen der Erwachsenenbildung;

die Finanzierung von Studienreisen und Studienaufenthalten im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung sowie die Gewährung eines bezahlten Studienurlaubs für hauptberufliche Dozenten in regelmäßigen Zeitabständen;

die Bereitstellung von Landesmitteln für die Gewährung von Stipendien für Teilnehmer an langfristigen Lehrgängen sowie

die Übernahme der den Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung im Lande entstehenden Personal-, allgemeinen und Sachkosten auf Antrag bis zur vollen Höhe.

Allgemein wird empfohlen, bei der Gewährung laufender Zuschüsse für die örtliche Bildungsarbeit den Schwerpunkten im Arbeitsauftrag der Erwachsenenbildung und den von ihr entwickelten spezifischen Formen Rechnung zu tragen sowie überörtlichen Bildungseinrichtungen — wie- Kreisvolkshochschulen und Heimvolkshochschulen — in Anerkennung der besonders gearteten Arbeitsbedingungen Sonderzuschüsse zu gewähren.

4. Erwachsenenbildung als Beruf

Berufsbild und Berufsposition der hauptberuflichen Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, ihre Sicherung sowie ihre wissenschaftliche Vorbildung nehmen im Gutachten einen breiten Raum ein; die Studienkommission betrachtet ihre in den Abschnitten 4 bis 6 gegebenen Empfehlungen als das Kernstück ihrer Arbeitsergebnisse. Mit Nachdruck stellt sie fest, das Ansehen der Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeit werde wesentlich durch die Qualität der in ihr tätigen Leiter und Dozenten mitbestimmt. Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter stelle deshalb für die Erwachsenenbildung ein Problem ersten Ranges dar, von dessen Lösung Entscheidendes für ihre weitere Entwicklung abhängt.

Schon die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß eine Intensivierung der Bildungsarbeit nur dann gelingen kann, wenn eine dem Aufgaben- und Arbeitsumfang entsprechende Besetzung der Bildungseinrichtungen mit hauptberuflich tätigem Personal erreicht wird. Von einer bestimmten Größe der Einrichtung an ist deshalb ihre hauptamtliche Leitung wie auch die Anstellung weiterer hauptberuflicher Dozenten eine unabdingbare Voraussetzung für die Kontinuität der Leistung und ein gutes Niveau der Arbeit.

Nach den Empfehlungen im Gutachten sollen Volkshochschulen in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern hauptberuflich geleitet werden. In Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern bzw. bei mehr als 50 nebenberuflichen Mitarbeitern im Jahr sowie in Kreisvolkshochschulen und vergleichbaren Einrichtungen mit mehr als 25 örtlichen Bildungseinrichtungen soll neben dem Leiter ein hauptberuflicher Dozent angestellt wer-

den. Bei der Stellenbewertung setzt das Gutachten die Vergütungsgruppe III BAT als Eingangsstufe mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Vergütungsgruppe Ib BAT fest.

5. Die Landesanstalt für Dozenten und leitende Kräfte der Erwachsenenbildung

iiine sachgerechte tarifliche Einstufung der hauptberuflichen Leiter und Dozenten wird noch nicht hinreichen, um den steigenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern im nötigen Umfange zu erfüllen. Der Beruf in der Erwachsenenbildung muß durch zusätzliche Sicherungen so gestellt werden, wie es seiner gesellschaftlichen Aufgabe zukommt, damit sich hochqualifizierte, wissenschaftlich vorgebildete Kräfte für ihn entscheiden.

Um dies zu erreichen, schlägt die Studienkommission die Errichtung einer *Landesanstalt für Dozenten und leitende Kräfte der Erwachsenenbildung* als Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Sie würde darin den Erweis des Willens des Landes erblicken, der Einordnung der Erwachsenenbildung in das System des allgemeinen Bildungswesens den Weg zu ebnen und zur allgemeinen Sicherung der Erwachsenenbildung unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Selbstverwaltung beizutragen. Die Landesanstalt soll

als Anstellungskörperschaft für die in der Erwachsenenbildung hauptberuflich, beschäftigten Dozenten und sonstigen leitenden Kräfte,

als unmittelbarer Vertragspartner für im Werkvertrag anzustellende Nachwuchskräfte (Assistenten) und

als Leitstelle für die Vermittlung hauptberuflicher Mitarbeiter

tätig werden. Die unmittelbaren Kosten der Landesanstalt soll das Land in voller Höhe tragen.

Ausführlich nimmt das Gutachten zur Frage der rechtlichen Beziehungen der Landesanstalt zu den bei ihr anzustellenden Mitarbeitern und zu den Rechtsträgern der Bildungseinrichtungen, an denen die Dozenten tätig sind, Stellung; zu den Fragen der Beantragung der Anstellung, der evtl. Kündigung von Mitarbeitern durch die ihn beschäftigenden Rechtsträger und zu ihrer weiteren Beschäftigung in anderen Institutionen gibt das Gutachten detaillierte Empfehlungen.

Offen ließ auch die Studienkommission die Frage, ob die Übernahme der Dozenten in das Beamtenverhältnis angestrebt werden soll. Voraussetzung hierfür müßte die Entwicklung von Laufbahnrichtlinien für die hauptberuflich in der Erwachsenenbildung tätigen Kräfte sein. Die Meinungen hierüber sind in der Erwachsenenbildung selbst noch geteilt; sicherlich spricht vieles für kluge Zurückhaltung in dieser Frage, da mit der einmal festgelegten Laufbahn die Wahlmöglichkeiten bei der Einstellung hauptberuflicher Mitarbeiter zwangsläufig eingeschränkt werden.

6. Die wissenschaftliche Vorbildung für den Beruf in der Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung deckt ihren Bedarf an hauptberuflichen Mitarbeitern bisher noch durch das Angebot jener, die zu ihr aus einem anderen Beruf hinüberwechseln; dieses Angebot wird zusehends schmaler. Es ist nach Auffassung des Gutachtens deshalb erforderlich, daß Studienwege entwickelt werden, die den Beruf in der Erwachsenenbildung unmittelbar zum Ziel haben. Dabei ist davon auszugehen, daß immer stärker die Vermittlung von Wissenschaft in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit mit Erwachsenen treten wird, so daß die hauptberuflichen Dozenten der Erwachsenenbildung in der Regel eine wissenschaftliche Vorbildung haben müssen. Im Entwurf entsprechender Studienwege werden die Erfahrungen in der Erwachsenenbildung genutzt werden müssen, denen zufolge vom Dozenten eine zweifache Qualifikation, die fachliche und die pädagogische, erwartet wird.

GUTACHTEN FÜR EIN ERWACHSENENBILDUNGSGESETZ

Die Studienkommission schlägt zur Verwirklichung ihrer Forderung Studienwege sowohl an der Universität als auch an einer zu diesem Zweck zusätzlich auszubauenden Pädagogischen Hochschule des Landes vor. Beide Studien sollen mit einer Staatsprüfung analog der Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen abschließen. Praktika in Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen mit dem theoretischen Studium verbunden werden. Für beide Institutionen, die Universität wie die Pädagogische Hochschule, setzt die Entwicklung dieser Studienwege die Errichtung von Lehrstühlen und Instituten für Erwachsenenbildung voraus.

Für das Studium an der Universität empfiehlt die Kommission:

Ein Fächerstudium in einer Fächergruppe, die für die Erwachsenenbildung bedeutsam werden kann und deren Kombination fachwissenschaftlich vertretbar sein muß, sowie in enger Verschränkung hiermit ein Studium in den Grundfragen der Erwachsenenbildung.

Der auf ein mindestens achtsemestriges Studium hin zu entwerfende Ausbildungsweg an der Pädagogischen Hochschule soll in einer Verbindung bestehen zwischen dem Studium der Theorie der Erwachsenenbildung mit dem Studium in zwei weiteren Fächern — Lehrfach und Ergänzungsfach —, die aus folgenden Grundwissenschaften ausgewählt werden sollen: Psychologie — Philosophie — Politische Wissenschaft — Soziologie — Wirtschaftswissenschaft.

Die Wirtschaftswissenschaft ist bisher an der Pädagogischen Hochschule nicht vertreten; sie sollte durch einen besonderen Lehrstuhl mit dem empfohlenen Institut für Erwachsenenbildung so verbunden werden, daß der Lehrstuhlinhaber gleichzeitig stellvertretender Leiter des Instituts wird.

III

In Vor- und Schlußbemerkungen zum Gutachten fordert die Studienkommission nachdrücklich, daß der Erwachsenenbildung angesichts ihres in Niedersachsen schon erreichten Standes und bei ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft vom Lande mehr als nur freiwillige Förderung geboten werden muß, und empfiehlt daher deren Sicherung durch Landesgesetze. Sie hat damit die Anregung des Deutschen Ausschusses, die Forderungen für die Erwachsenenbildung „zu gegebener Zeit in Gesetzen festzulegen und zu sichern“, aufgegriffen.

Stets folgte die Studienkommission im Verlaufe ihrer Beratungen der Überzeugung, daß ein neues und engeres Verhältnis der Erwachsenenbildung zum Staat notwendige Voraussetzung für ihre Anerkennung als „freier, aber unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens“ sei, daß andererseits eine rechtliche Verpflichtung des Staates für die Erwachsenenbildung niemals deren Freiheit und Unabhängigkeit einschränken darf.

Es muß nun der Diskussion über das vorliegende Gutachten überlassen werden, zu prüfen, ob dieser Wille der Studienkommission in deren Empfehlungen hinreichenden Ausdruck gefunden hat.

Ihr wollt eine Kunst des Volkes? Beginnt damit, ein Volk mit freiem Geiste zu haben, ein durch das Elend, durch die unaufhörliche Arbeit nicht erdrücktes Volk, ein durch Aberglauben und Fanatismus nicht abgestumpftes Volk, ein Volk, Herr seiner selbst ...

Romain Rolland (1935)

Zermürbt China die Vereinten Nationen?

I

Als vor zwanzig Jahren die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) gegründet wurde, war sie zunächst ein Spielball der industrialisierten Großmächte und ein Zankapfel zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. *Stalin* trat der Weltorganisation bei, um so die UdSSR vor internationaler Isolation zu bewahren. Es entsprach der Politik der Sowjetunion, hinter dem formellen Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationen den Großmächten eine privilegierte Position im Weltsicherheitsrat einzuräumen. Voller Mißtrauen gegenüber den kleinen Staaten, den „Lohndienern des Imperialismus“, wollte *Stalin* die Mitspracherechte der wenigen Entwicklungsländer, die bereits 1945 selbständig waren, beschneiden.

Die sowjetische Perspektive wandelte sich, als die UNO durch den Beitritt der jungen asiatischen und afrikanischen Staaten erweitert wurde. Die Emanzipation der Kolonien schien Moskau eine neue Gelegenheit zu bieten, aus ihrer bisherigen Defensive in der Weltorganisation herauszutreten und mit dem Zuwachs der jungen Nationen dem sozialistischen Lager zur Mehrheit in der UNO zu verhelfen. Diese Rechnung ging nicht auf. 1959 erlitt die Sowjetunion mit den Stimmen der Asiaten und der ersten afrikanischen Staaten Niederlagen in der Ungarn- und in der Tibetfrage. 1960 setzte die UdSSR nicht die Verurteilung der U-2-Spionage durch. Ja, sie mußte jetzt sogar in der Kongofrage, um ihr antikolonialistisches Bild zu wahren, Zugeständnisse an die UNO-Truppe machen, die ihren Prinzipien widersprachen.

Die Sowjetunion begann einzusehen, daß sie über die UNO nicht ihren Einfluß in der internationalen Politik ausdehnen konnte. Seitdem entschloß sie sich zu einer neuen Taktik; mit finanzpolitischen Winkelzügen versucht sie, die Weltorganisation zu paralysieren. Das fand wiederum wenig Freude in der afro-asiatischen Welt.

Die Vereinigten Staaten setzten sich anfangs mit Enthusiasmus für die Förderung der UNO ein, hatten sie doch hier eine so stabile Mehrheit, daß diese Organisation das beste Instrument ihrer auswärtigen Politik war. Das änderte sich, als die Republikaner, die niemals soviel Erwartung in die UNO gesetzt hatten wie die Demokraten, mit *Eisenhower* an die Macht kamen. Langsam kühlte sich das Verhältnis zwischen den USA und der UNO ab.

Als dann der Zustrom der Entwicklungsländer einsetzte, versuchte *John F. Dulles* die bislang mechanische Mehrheit der USA in der Weltorganisation mit der Doktrin zu retten, im Ost-West-Konflikt dürfe es keine Neutralität geben. Aber auch diese Rechnung ging nicht auf. Bald konnte die UNO auch nicht mehr als militärisches Instrument der USA auf den Nebenkriegsschauplätzen gegen kommunistische Staaten eingesetzt werden. Mehr und mehr verliert die UNO für die amerikanische Außenpolitik an Bedeutung.

II

Um ihren Einfluß gebracht, wird den Diplomaten Washingtons wie Moskaus nun das erregendste Problem der UNO, Südostasien und Afrika, leid.

Unterdessen gewinnt China mehr und mehr Interesse an dem Einfluß auf Afrika und Südostasien. Wie fast alle Entwicklungsländer war China bisher von der internationalen Politik abge sondert gewesen. Selbst das „sozialistische Lager“ hat der chinesischen Revolution mehr schlechte als rechte taktische Hilfsdienste geleistet. Es hat noch deutlicher als die anderen Entwicklungsländer erfahren müssen, daß weder in den west-

lichen noch in den östlichen Industrieländern ein geistig, politisch und wirtschaftlich geeignetes Konzept systematischer Entwicklung der jungen Nationen gefunden werden kann.

Die Chinesen sind vielen Entwicklungsländern nicht nur ein moralisches Vorbild geworden. Ihre wirtschaftliche und politische Emanzipation verläuft parallel zur Entwicklung der meisten jungen Staaten. Chinas Aufbau hing mehr von der Landwirtschaft und dem Handwerk ab als der sowjetische. Eine straff gelenkte Planung hat den Chinesen nur Rückschläge eingebracht. Nicht mit *Leninscher* Organisation, mit einer hierarchischen Bürokratie, sondern mit der kommunistischen Zellenbildung auf der unteren Basis konnten sie den chinesischen Großraum politisch und wirtschaftlich stabilisieren. *Thomas Robert Malthus* wurde von den chinesischen Kommunisten nicht minder ernst genommen als *Karl Marx*.

Auch die politische Geschichte der chinesischen Revolution verlockt zu mehr Vergleichen mit anderen Entwicklungsländern als die sowjetische Revolution. Die chinesischen Kommunisten konnten nicht wie ihre russischen Genossen verhältnismäßig schnell den Sieg erringen. Sie brauchten dazu den „langen Marsch“ von zwanzig Jahren. Die Sowjets konnten sich nach der Revolution auf eine seit den Warägern (860 n. Chr.) herrschende Lehre vom Staat beziehen, wonach dieser eine Macht außerhalb und oberhalb der Gesellschaft ist. In China war hingegen der Staat seit je durch die Verbindung örtlicher Notabein so eng mit der Gesellschaft verbunden, daß diese sich mit ihm identifizieren konnte. Das erlaubte den Chinesen eine unbürokratische Dezentralisation, die sie dann auch später im chinesisch-sowjetischen Ideologiestreit im *Hegel'schen* Sinne des „dialektischen begreifenden Erkennens“ zur These des selbständigen und selbstbewußten Verhaltens der kommunistischen Parteien und ihrer Zellen machte.

Seit einem Jahr ist dieses Konzept auch Grundlage der neuen chinesischen Taktik in Afrika. Vorher hatten die Chinesen von 1960 bis Anfang 1964 ihre Bemühungen in Afrika auf Guinea, Mali und Ghana konzentriert. Dabei war ihre überstürzte Wirtschaftshilfe fehlgeschlagen. Ebenso erfolglos war ihre Unterstützung extremistischer und ultranationalistischer „Bruderparteien“ und Untergrundbewegungen.

Diese Taktik änderte China nach der Afrikareise *Tschu En-lais*. Heute dürfte es den westlichen Geheimdiensten schwerfallen, den Chinesen in Afrika politische Intrigen materiell nachzuweisen. Seitdem sie sich der direkten politischen Einmischung enthalten, arbeiten sie auch nicht mehr nur mit „Bruderparteien“ zusammen. Ost- und Zentralafrika wie auch der Maghreb wurden mehr und mehr in ihre Einflußzonen einbezogen. Selbst so leidenschaftliche Antikommunisten wie der Präsident der Zentralafrikanischen Republik ließen sich zum Abschluß langfristiger Wirtschaftsverträge mit China bewegen.

Chinas Afrikapolitik ist heute die Fortsetzung der „Strategie des revolutionären Krieges“ mit diplomatischen Mitteln. Die Taktik ist einfach. Wie im Ideologiestreit mit der Sowjetunion, so unterstützen die Chinesen auch in Afrika den von Machtzentren unbeeinflußten Weg des Sozialismus. China begeht nicht den Irrtum der Westmächte und der Sowjetunion, massive Hilfe den afrikanischen Politikern anzubieten, die sie für Freunde halten, die sich aber fast nie als frei gewählte Repräsentanten der Völker ausweisen können. China will die Zustimmung der Elite in der jungen Generation, der Studenten, Gewerkschafter und politischen Techniker, gewinnen.

Ihre Techniker, die nach Afrika gehen, arbeiten wie sozialistische Pfadfinder, denen es immer gelingt, sich ohne Mühe den einfachen Lebensgewohnheiten des Volkes anzupassen. Sie können in schlichten Erdhütten oder in Strohschobern wohnen, ohne auf Klimaanlage oder Privatfahrzeug angewiesen zu sein. Sie beziehen Gehälter, die oft noch unter denen einheimischer Fachkräfte liegen. Mit ihrem persönlichen Beispiel erwirken sie mehr Sympathie als in politischen Diskussionen (auf die sie verzichten).

Ihre Vorstellung von der politischen Entwicklung der „Dritten Welt“ ist unverändert geblieben. Während die Sowjetunion seit 1920 schwankt, ob sie in Entwicklungsländern dem Bürgertum oder den kommunistischen Parteien die führende Rolle in der Emanzipation zusprechen soll, hat China nie bürgerlichen Revolutionen Wert zugesprochen. Während die Sowjetunion um augenblicklicher Vorteile wegen häufig taktische Konzessionen machen mußte, vermied es China bisher, vor taktische Entscheidungen gestellt zu werden. In Afrika beschränkt es sich darauf, Vorbild zu sein und als Wegbereiter des afrikanischen Sozialismus zu erscheinen.

III

Erst als Indonesien aus der UNO ausgetreten war, wies China die Entwicklungsländer auf eine neue politische Initiative hin. Am 25. Januar 1965 erklärte *Tschu En-lai* beim Empfang des indonesischen Außenministers *Subandrio*: „Es kann sehr leicht eine Organisation der revolutionären Vereinten Nationen gegründet werden, die in Konkurrenz zur sogenannten UNO Konflikte schlichtet. Länder wie China, Korea und Vietnam, die zusammen ein Viertel der Weltbevölkerung stellen, sind nicht Mitglieder der UNO. Trotzdem geht es ihnen gut. Auf der anderen Seite gibt es in der UNO Länder, die von ihren amerikanischen Herren kontrolliert werden.“

Chinas Plan, eine neue, revolutionäre Weltorganisation ins Leben zu rufen, wird in einem Augenblick geäußert, in dem die beiden größten Industriemächte, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten, das Interesse an der UNO verlieren, in dem aber besonders die afrikanischen Staaten darauf drängen, diese Weltorganisation zu einem brauchbareren Instrument der internationalen Zusammenarbeit zu machen. Gerade die „revolutionären“ Staaten in Afrika, die heute die besten Beziehungen mit China unterhalten, sind gleichzeitig auch — von Nigeria abgesehen — die gewissenhaftesten und fleißigsten Delegierten im Parlament und in den Sonderausschüssen der Vereinten Nationen.

Die UNO zu verlassen, um sich einer neuen, von China inspirierten Weltorganisation anzuschließen, böte für Afrika die Gefahr der Isolation. Der Schwarze Kontinent hat nicht wie China die historischen und geographischen Voraussetzungen zur autarken Selbstentwicklung. Afrika ist auf die internationale Zusammenarbeit mit den Großmächten angewiesen. Das bringt die Afrikaner in ein Dilemma. Wenn sie nicht in der internationalen Politik isoliert werden wollen, setzen sie sich der Gefahr politischer Bevormundung aus. Dieselben Afrikaner, die sich nicht dem Ostblock anschließen wollten, weil sie das Schicksal Osteuropas kennen, das unter militärischem Druck und mit politischen Intrigen der UdSSR hörig gemacht wurde, fürchten nun, bei den militärischen und politisch undurchsichtigen Operationen der USA in Afrika, amerikanische Volksdemokratien zu werden.

Das war die Ursache der scharfen antiamerikanischen Polemik, die Afrikaner während der Debatte über die belgisch-amerikanische Militärintervention im Kongo auf der 19. Vollversammlung der UNO im Dezember 1964 führten. Treffend hat der Außenminister von Kongo-Brazzaville die Zwangslage der Afrikaner beschrieben: „Wenn einem einzigen Weißen etwas zustößt, dann sind Millionen Afrikaner in Gefahr. Kongo-Brazzaville hat das größte Bedürfnis nach technischer Hilfe der Weißen. Doch es fragt sich, ob diese Hilfe nicht morgen ein Vorwand für ähnliche Aggressionen wie in Stanleyville sein kann.“

Andererseits mißtraut man aber auch einem zu festen Bündnis mit den Chinesen. Kein afrikanischer Staat, mag er auch noch so eng mit China befreundet sein, ist an einer neuen Spaltung der Welt in den Ost-Süd-Block und den West-Nord-Block interessiert. Mit der chinesischen Absicht, eine neue Spaltung der internationalen Politik

herbeizuführen, wird ganz besonders Afrika von neuen, inneren Spaltungen bedroht sein. Am meisten spürt die ostafrikanische Insel Madagaskar die Gefährdung ihrer Unabhängigkeit durch den zunehmenden Einfluß Chinas auf dem Schwarzen Kontinent. Aber auch andere Länder, wie Gabun, Burundi, Niger und die Elfenbeinküste, sind darum besorgt, China könne die Einheit Afrikas sprengen. Der Staatspräsident der Elfenbeinküste machte sich am 23. Januar 1965 zum Sprecher der antichinesischen Gruppe: „Afrika verliert seine Seele, wenn es chinesisch wird. Es ist nicht auszumalen, was geschähe, wenn sich in Ghana und den beiden Kongostaaten ein versessenes und intelligentes China ausbreitet, welches eine Nation gegen die andere ausspielt und den Frieden zwischen den Volksstämmen und Generationen der Afrikaner gefährdet.“

Afrika will gewiß nicht in das Spannungsfeld zwischen China und Nordamerika geraten. Es befürchtet den Zerfall der UNO durch die obstruktive Politik der UdSSR und der USA. Es fürchtet aber auch die Vorherrschaft der beiden Großmächte in der Weltorganisation. Andererseits ist es auf deren Hilfe angewiesen. Afrika ist an einer starken UNO mit schwachen Einflüssen der USA und der UdSSR interessiert. Das aber fordert eine Selbstlosigkeit der Großmächte, die kaum zu erwarten ist. Nur einer kann den Zerfall der UNO ohne Skrupel abwarten: China.

ROLF HAUFS

Hebbels Tagebücher

Hebbels Tagebücher¹⁾ sind der eigentliche Beginn des modernen europäischen Tagebuchs, wie wir es von *Gide* und *Camus*, von *Kafka*, von *Pavese* und nicht zuletzt auch von *Oskar Loerke* her kennen. Der Konflikt des modernen Menschen, der Konflikt zwischen Leben und Umwelt, hier wird er zum erstenmal offen ausgetragen. Daß die rücksichtslose Sezierung der eigenen Gedanken und Empfindungen, der Zweifel, Irrtümer und Einsichten, das Individuelle in eine Welt stellt, die von der Gesellschaft isoliert scheint, erklärt gleichzeitig die Diskontinuität des 19. Jahrhunderts. Die Welt, deren objektive Darstellung bis dahin zu den künstlerischen Maximen der Zeit gehörte, hier ist sie gebrochen, weil die Identität von Künstler und Gesellschaft zerstört ist.

Die Tagebücher waren zeitweise Hebbels einziger Gesprächspartner, dem er alles anvertraute. Er nannte sie „Reflexionen über Welt, Leben und Bücher, *hauptsächlich aber über mich selbst* ...“. Auch der Beginn des ersten Tagebuchs, wonach er dieses Heft nicht allein seinem künftigen Biographen zu Gefallen anfangen darf in diesem Zusammenhang nicht mit Koketterie verwechselt werden. „Es soll ein Notenbuch meines Herzens sein“, fährt Hebbel fort, „und diejenigen Töne, welche mein Herz angibt, getreu, zu meiner Erbauung in künftigen Zeiten, aufbewahren.“ Freilich setzt ein solches Tagebuch eine bis ans Selbstzerstörerische grenzende Ehrlichkeit voraus, die jede Art von stilisierter Unaufrichtigkeit im Hinblick auf eine Veröffentlichung zu Lebzeiten ausschließt. Es ist gewiß interessant, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß ein solches Buch von einem Autodidakten proletarischer Herkunft geschrieben wurde.

Nun mag man fragen, ob sich Hebbel des Konfliktes bewußt war oder ob es sich nicht vielmehr um eine Zeiterscheinung handelte, die eng mit den politischen Verhältnissen in Deutschland verknüpft war. Beides trifft zu. Der Schweizer *Gottfried Keller* hat an Hebbels Dramen das Erzwungene und Gesuchte ihrer Fabeln kritisiert, ohne

1) Friedrich Hebbel: Tagebücher. Auswahl und Nachwort von Prof. Dr. Anni Meetz. Mit 8 Bildtafeln und 2 Faksimiles. Verlag Philipp Reclam jun., Stuttgart 1963. 432 S., Ln. 10,80 DM.

zu sehen, daß Hebbel nicht in der Lage war, das allgemeine Wesen seiner Konflikte „aus den individuellen Schicksalen seiner dramatischen Gestalten zu entwickeln“. Dies wiederum war kein spezifisch Hebbel'sches Problem, sondern das der deutschen Dramatiker dieser Zeit überhaupt, ohne Zweifel zusammenhängend mit dem Schicksal der Demokratie in Deutschland nach der Revolution von 1848. Gottfried Keller hat das am Beispiel Hebbel mit Sicherheit ausgesprochen, wenn er Hebbels Dramen aus der Zeit vor 1848 weitaus höher einschätzte — unter ihnen „Judith“ und „Maria Magdalena“ — als alles, was er später geschrieben hat, „Agnes Bernauer“ etwa, „Gyges und sein Ring“ oder gar „Die Nibelungen“.

Die „überspitzt individuellen Probleme“ der späten Hebbeldramen finden sich erst recht in seinen Tagebüchern. *Georg Lukács*, der ungarische Literaturwissenschaftler, hat in diesem Zusammenhang geschrieben: „Im Leben der Gesellschaft wird kein Konflikt mehr offen, öffentlich und bis ans Ende ausgetragen; die feigen und faulen Kompromisse beherrschen von der großen Politik abwärts die ganze soziale Praxis der Zeit. Die von ihrer Begabung zum Drama hingezogenen Schriftsteller haben also einen Lebensstoff vor sich, dem jede dramatische Entschiedenheit und Plastik fehlt. Andererseits haben sie jedoch als wirkliche Dichter das Erlebnis, daß die ganze Periode, in der sie wirken, von dramatischen, von tragischen Widersprüchen erfüllt ist. Diese wollen sie gestalten; da aber die künstlerisch konkretisierende Vermittlung des gesellschaftlichen Lebens nicht vorhanden ist, erhalten diese Konflikte in ihren Werken subjektivistische, psychologistische, außerhalb der Gesellschaft stehende Akzente. Und der Versuch — den Hebbel und *Wagner* machen —, durch eine mystifizierend abstrakte Geschichtsphilosophie die mangelnde dramatische Einheit und Objektivität herzustellen, macht den Riß zwischen Thema und Stoff nur noch klaffender.“

Aus diesem zentralen Konflikt müssen wir heute das Entstehen der so modern anmutenden Tagebuchaufzeichnungen Hebbels deuten. Die politischen Äußerungen sind denn auch recht aufschlußreich. „Warum gibt es Philister in Deutschland?“ heißt es da. Und die Antwort lautet: „Weil es Studenten gibt!“ Oder: „Selbst im Falle einer Revolution würden die Deutschen sich nur die Steuerfreiheit, nie *Gedankenfreiheit* zu erkämpfen suchen.“ Ab 1851 etwa sind den Tagebüchern dagegen deutlich Einschüchterungen und stark depressive Stimmungen zu entnehmen, die so weit gehen, daß Hebbel 1852, vier Jahre nach der gescheiterten Revolution, aus Furcht vor Haussuchungen keine Tagebucheintragungen macht. Hebbel schreibt: „... ich habe nur deshalb diese Blätter nicht beschrieben, weil ich das Buch fast das ganze Jahr lang im Koffer verschlossen hielt. Man hörte so viel von Haussuchungen, selbst bei den unverdächtigsten Personen, daß es niemand gab, der sich für vollkommen gesichert gegen eine Papierdurchstöberung halten konnte, und lieber wollte ich meine Gedanken einbüßen, als mich in meiner aphoristischen Unterhaltung mit mir selbst belauschen zu lassen.“

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Tagebücher über die Zeit- und Lebensumstände und mehr noch über die Eintragungen Hebbels zum Verständnis seiner eigenen Werke hinaus ein eindrucksvolles Bild von den geistigen und künstlerischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts geben, wobei Hebbel selbst zeitweise der Philosophie *Feuerbachs* nahestand, jedoch zweifelnd fragt: „In den Lebensgesetzen gibt es etwas Mystisches, in den Denkgesetzen nicht auch?“ Immer wieder aber finden sich Eintragungen zum Begriff der Individualität, von der Hebbel meint, daß auf ihr jede vernünftige Weltanschauung beruhen müsse. Er war sich des Konfliktes also durchaus bewußt. Die im übrigen meist aphoristisch geschliffenen Sentenzen beweisen fernerhin, ein wie gründlicher Denker Hebbel war. Die Frage, zu welcher Entfaltung sein Talent unter anderen Zeitläuften fähig gewesen wäre, steht nicht nur für Hebbel allein, sondern für die ganze Dramatik des 19. Jahrhunderts, für *Grabbe* und *Gutzkow* so wie für *Kleist* und *Büchner*.